

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierverkäufen, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publizierungsort des Verbandes der Brauerei- und Mälzerarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erstausgabe am Sonnabend.
Preis: vierzehntäglich 2,10 Mark; unter Abonnement 2,70 Mark
Eingetragen in die Postausstellungskarte.

Verleger u. Herausgeber: St. Ritter, Berlin-Charlottenburg
Redaktion und Ausgabe: Berlin-O. 27, Schindlerstrasse 4
Post: Beermann-Gedächtniss-Denkmalstrasse 10, Berlin 12/13

Intertionsvertrag:
Geschäftsangelegenheiten lösen die Leistungsfähigkeit. Abonnements: 10 Mark.
Statut für Interesse: Kontaktricht 5 Uhr.

Die Zukunft gehört der Organisation! Niemand darf abseits stehen!

Anträge zum 20. Verbandsstag

sind laut Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 5/19 der „Verbands-Zeitung“ bis spätestens den

19. April 1919

an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Schindlerstr. 6, einzusenden. In seinem Antrage dürfen Änderungen mehrerer Paragraphen bzw. Absätze enthalten sein.

Jeder Antrag darf sich nur auf eine Sache beziehen; das trifft auch auf solche Anträge zu, die nicht auf das Statut bzw. nicht auf Änderungen statutarischer Bestimmungen Bezug haben.

Begründungen von Anträgen können nicht mit diesen veröffentlicht werden. Wer irgendwie Änderungen des Statuts oder sonstige Anträge begründen will, soll das in besonderen Einwendungen an die „Verbands-Zeitung“ tun. Dabei ist aber ganz besonders darauf zu sehen, daß dies in möglichster Kürze erfolgt, weil uns die geringe Zulassung von Druckpapier das Erscheinen der Zeitung im größeren Umfang verbietet.

Der Verbandsvorstand.

Eine späte Erkenntnis.

Als, von den rückständigsten Verhältnissen geprägt, die Organisation der Brauereiarbeiter Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufen wurde, die anfänglich nur aus Brauern bestand, sah auch sofort der Widerstand der Unternehmer und auch zahlreicher Braumeister ein. Obwohl die Organisation anfänglich auf dem Harmoniestandard stand, sah man in ihr doch eine Gefahr für den Unternehmerprofit und für die Autorität. Man wollte sich nicht das Recht nehmen lassen, selbstherrlich über die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes zu bestimmen, und man befürchtete, daß die Organisation der Arbeiter das Mitbestimmungsrecht erstreite.

Dieser Widerstand gegen die Organisation der Brauereiarbeiter wuchs zum systematischen Terrorisimus aus, als 1891 der Brauerverband sich auf freigewerkschaftlichem Boden stellte. Und der Terrorismus gegen die freigewerkschaftlich organisierten Brauereiarbeiter nahm zu; als vor dem Teil der Kollegen, welche den Übergang zur freien Gewerkschaft nicht mitmachten, 1898 der Bund deutscher Brauergesellen gegründet wurde. Vor diesem Zeitpunkt ab wurde der Bund protegiert und die freigewerkschaftlich organisierten Brauereiarbeiter noch mehr unterdrückt und verfolgt. Und hieran beteiligten sich nicht wenige Braumeister, vereinzelt noch bis in die letzte Zeit vor dem Kriege.

Nun „ist alles anders worden“. Trotz aller Unterdrückung setzte sich die Organisation der Brauereiarbeiter durch, nahm ständig an Mitgliederzahl, Macht und Einfluß zu, erkämpfte sich das Mitbestimmungsrecht im Lohn- und Arbeitsverhältnis und schritt von Erfolg zu Erfolg in der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder und der Berufsgenossen, die daran teilnahmen, ohne Opfer zu bringen. Die Erkenntnis, die das Völkermorden in die Köpfe aller eingehämmert hat, hat hoffentlich den Blutstand für immer beseitigt, wo es noch Muznierer der Arbeit und Opfer anderer, auch im Gewerbe, lebten, gab. Ein jeder hat jetzt an seinem Wohle und an der Förderung seiner Interessen mitzuwirken; darauf werden und müssen die Mitglieder achten:

Wer der Krieg und seine Folgen hat nun die Braumeister revolutioniert. Sie, die früher unsere Organisation niederzuhalten sich bemühten, weil sie den Arbeitern Macht und Einfluß im Kampf um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen gab, rufen jetzt selbst nach mehr Macht, nach Ausgestaltung ihrer unzulässigen Organisation, weil sie bei der eigenen Organisation in ihren Lebensverhältnissen

arg ins Hintertreffen geraten sind. Sie würden damit da anfangen, wo wir vor ungefähr dreißig Jahren schon standen, und dieses Vergäumnis ist wirklich nicht zu ihrem Vorteil gewesen.

Es ist wohl schon gut 15 Jahre her, als der Braumeisterverband in den Vereinigten Staaten einen Aufruf zur strenger Organisations auf freigewerkschaftlicher Grundlage erließ zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. In Deutschland fand dieser Aufruf kein Echo, man hat wohl mitleidig darüber gelächelt, selbst in der Bundeszeitung wurde er verspottet und als eine Entgleisung betrachtet. So ungesieht war wohl die Meinung darüber.

In den letzten Wochen erleben wir nun das Schauspiel, daß auch die Braumeister Deutschlands sich regen. Nicht von Organisation wegen, sondern vereinzelt, aber fortgesetzt werden in der „Braumeisterzeitung“ Klagen veröffentlicht über ungenügende Bezahlung, Nichtberücksichtigung bei Wiederannahme der Kriegsteilnehmer usw. Und jetzt weiß man auch deutlich hin auf die mangelhafte Organisation als Ursache. In Nr. 7 der „Braumeisterzeitung“ regt ein Braumeister den Anschluß an den Werkmeisterverband an und hat als Begründung u. a. folgendes zu sagen:

„... Man hat aus den Organisationen der Arbeiter ersehen, welche Vorteile sie sich mit ihrer Einigkeit und Macht errungen haben, wodurch ihre Forderungen anstandslos bewilligt wurden. Wie steht es nun einem Angestellten gegenüber aus? Der Angestellte, ganz gleich ob Kaufmann, Techniker oder Werkmeister (wozu wir als Braumeister auch gehören), war bisher zu stolz und zurückhaltend offen an den Arbeitgeber heranzutreten, ihm seine Notlage zu schildern und auch höhere Forderungen zu stellen, weil man annahm, die Herren Chefs würden selbst ein Einsehen haben, daß bei den jeweilen Zeiten auch die Privatangestellten mehr verdienen müßten, um als freier Mensch leben und auskommen zu können. Aber nein, ich glaube, es wird viele Kollegen geben, die es frei befehlen müssen, daß die Herren Chefs ganz still darüber hinweggingen, zwar eine kleine Zulage geben, die aber nur in einem kleinen Verhältnis stehen zu den erzwungenen Arbeitserfolgen. Man braucht da nur die jüngsten Löhne der Burschen mit denen in den Jahren 1918/19 zu vergleichen. Ein Anschieber in München, Hamburg, Berlin hat heute viel mehr als ein Braumeister im Kleinbetrieb, sogar teilweise Mittelbetrieb. Und worum? Weil der Angestellte nicht wagen darf, frei vor seinen Arbeitgeber hinzutreten und für seine Arbeit eine der heutigen Zeit berechtigte Forderung zu stellen, da es ihm leicht blühen kann, daß er als Antwort erhält: „daß kann ich nicht zahlen, da müssen Sie sich einen anderen Posten suchen“. Und ich bin doch der Meinung, jeder Brauerbesitzer hat soviel Verdienst, daß er auch den Braumeister anständig bezahlen kann, ebenso wie er für die Brauer mehr zahlen mußte, denn warum soll denn der Braumeister zurückstehen? Die neue Angestelltenorganisation sorgt also in Zukunft, daß das Gehalt geregt wird und soll das Grundgehalt um 100 Proz. erhöht werden gegenüber dem Gehalt von 1914. Es richtet sich nach Alter und Dienstjahr, außerdem soll jeder Verheiratete ein zweimaliges Monatsgehalt inkl. Leuerungszulage, die ledigen ein Monatsgehalt sofort als besondere Anschaffungszulage erhalten. Auch der Urlaub wird geregelt je nach den Dienstjahren, und eine große Rolle wird die Entlassung spielen. Es wird in Zukunft keinen mehr nach den Läufen des Chefs entlassen werden können und muß die Entlassung durch ein Einigungsamt gehen, welches zu entscheiden hat, ob auch ein Verschulden und eine große Vernachlässigung vorliegt. Es wird da mancher verheiratete Kollege ruhiger schlafen können, wenn die Ersatzfrage geregelt ist. Kollegen, wir wollen nur unser Recht eingeräumt haben, nach dem wir uns lange schon gesucht haben, wir wollen die alte Zeit schwimmen lassen und mit den neuen gehen, in der auch uns das Recht zusteht, eine neue Lebensbahn zu schaffen, und in der der Braumeisterstand sein Ansehen wieder gewinnt. Daraum ist es dringend notwendig eilig zu sein und sofort dem Werkmeisterverband beizutreten, der für die Interessen der Angestellten eintritt. Kollegen, es darf keiner mehr fehlen, für unsere Sache einzutreten; es ist Pflicht eines jeden, sich jetzt zu organisieren, dann mit einer großen Macht, gerade so wie die Arbeiter, dann man etwas erreichen und zum Ziele kommen. ...“

In derselben Gedankengang bewegt sich eine Zeitschrift aus Braumeisterkreisen in Nr. 36 der „Allge-

meinen Brauer- und Hopfenzeitung“ vom 12. Februar. Die Zeitschrift weist darauf hin, daß viele Braumeister, die Kriegsteilnehmer waren, jetztstellunglos geworden sind und nicht wieder eingestellt wurden, viele Brauereien es sogar noch auf den Rechtsstreit wegen Auszahlung des Vierteljahresgehalts ankommen lassen, den der Braumeister auch aus eigenen Mitteln durchsetzen muß, weil die Organisation veragt. Das liege auch daran, daß viele Besitzer-Mitglieder des Braumeisterbundes sind und so dem Brauereiangestellten jeder Schutz der Organisation fehlt, denn für solche Fälle einen juristischen Beirat zu stellen, würde mit den paritätischen Grundsätzen der Organisation nicht vereinbar sein. Dann heißt es:

„... Auf alle anderen mehr oder minder schweren Nachteile einer solch laren Organisation der Brauereiangestellten soll heute nicht weiter eingegangen werden. Dies soll vielleicht in späteren Abhandlungen und nach genügender Aussprache oder Korrespondenz erledigt werden.“

Die obigen Ausführungen sollen für jetzt nur eine Anregung sein zu reißlicher Überlegung und Erörterung der Frage, ob es nicht endlich an der Zeit wäre, daß auch die technischen Angestellten der Brauereifabrics sich in straffer Form organisieren. ... Aufenseiter dürfte es nicht mehr geben.

Der Deutsche Braumeister- und Malzmeister-Bund sagt in § 2 seiner Satzung:

„Der Zweck des Vereins kann durch Beschluss einer Hauptversammlung erweitert werden.“ Es könnte sich also der Deutsche Braumeister- und Malzmeister-Bund organisatorisch so ausbauen, daß er die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten imstande ist. Damit muß aber in erster Linie dieser paritätische Grund, falls fallen gelassen werden. Es ist nicht verwunderlich, daß eine Vereinigung die Sache seiner angestellten Mitglieder ernstlich zu wahren in der Lage ist, wenn auch der Arbeitgeber zugleich Angehöriger der gleichen Vereinigung ist. Die Arbeitgeber müssen also aus dem zukünftig gewerkschaftlich organisierten Verbande der technischen Brauereiangestellten ausge schaltet sein.

Viel leicht geben diese Ausführungen Veranlassung zu einer Hauptversammlung des Deutschen Braumeister- und Malzmeister-Bundes und Stellungnahme desselben zu diesen Fragen. Sollte dennoch der Bund auf diese Seiten nicht reagieren, so führt sich die Feder derjenigen Kollegen, die einverstanden sind oder Bedenken dagegen haben, daß Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen und technischen Verbände geführt wird. Die Frage der strafferen Organisation der technischen Brauereiangestellten ist hiermit angezettelt, und Erörterungen in der Presse lassen vielleicht den richtigen Weg bald finden.

In Nr. 16 dieser Zeitung hat Herr Brauereingenieur Arnold in einem Artikel „Was uns tut“ die Brauereien, also die Besitzer, aufgefordert zu letzter Organisation, indem er sagt: Organisation ist Macht; es darf keine Außenstelle mehr geben; nur mit vereinten Kräften können wir die derzeit ungünstige Lage meistern. Es geht heute ums Ganze. Schließt die Neuen. Die technischen Brauereiangestellten wollen diese Worte auch auf ihre Angehörigen anwenden und beherzigen und nunmehr danach handeln.“

So sehen endlich auch die Braumeister die Notwendigkeit einer straffen Organisation ein, die man bei den Brauereiarbeitern früher bestimmt. Die Erkenntnis kommt reichlich spät, daß Einigkeit ist Macht schafft und Macht die Quelle der Erfolge ist. Die Brauereiarbeiter haben diese Erkenntnis schon lange und sie haben sich dauernd bemüht, die Einigkeit immer vollkommener zu gestalten. In diesem Bemühen werden sie nicht nachlassen, bis das Ziel erreicht ist.

Leuerungszulagen für Witwer und Witwen. Die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklasse erhalten im Monat Februar, wie wir schon berichtet haben, den eineinhalbfachen Betrag der ihnen monatlich zustehenden Gebühren. Diese Zuwendung ist gewiß gut gemeint, aber sie ist doch mit ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Zuwendung beträgt für die Witwe eines Gemeinen, der keine Zusagente erhält, 15,30 Mk., für eine Witwe 7 Mk. Die Armisten,

dennen eine Zusatzrente nicht zusteht, erhalten also am wenigsten. Das ist natürlich dann nicht zu vermeiden, wenn man zur Subsistenz greift. Die einmalige Leuerungszulage muß in eine dauernde Erhöhung der Renten umgewandelt werden. Wie soll die Witwe eines Gemeinen mit jährlich 400 M. für sich und 168 M. für jedes Kind den Lebensunterhalt bestreiten können? So aber nicht die Kriegsversorgung, sondern nur die allgemeine Versorgung gewöhnet wird, liegen die Dinge noch viel schlimmer; denn in diesem Falle erhalten die Witwen nur 300 M. eine Witwe gar nur 60 M. im Jahre! Hier beträgt also die Leuerungszulage für eine Witwe nur 2,50 M! So kann das ganz unmöglich bleiben. Bei der dringend notwendigen Reform wird für die Rentenabrechnung entscheidend sein müssen: Alter, Gesundheitszustand und Vermögensverhältnisse der Witwen. Nur dadurch kann man zu einer einigermaßen gerechten Lösung kommen.

Bestimmung über Arbeitseinstellung von Militärpersonen. S. L. Arbeitgeber dürfen Militärpersonen nicht ohne ausdrückliche, für den Einzelfall auszustellende schriftliche Genehmigung ihrer militärischen Dienstbehörde zur Arbeit annehmen. Der Arbeitgeber hat sich darüber zu vergewissern, ob der Arbeitnehmer Militärperson ist und ob die vom Arbeitnehmer vorzulegende schriftliche Genehmigung ordnungsmäßig ausgestellt ist. Geben im Militärtat beständliche Personen an, daß sie aus dem Heeresdienst entlassen sind, so hat sich der Arbeitgeber zu vergewissern, ob der vorzulegende militärische Entlassungsschein ordnungsmäßig ausgestellt ist.

§ 2. Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich gegenüber dem Arbeitgeber über ihre Mittlungsverhältnisse mehrheitsgemäß, insbesondere auch durch die im § 1 genannten Schriftstücke auszutauschen.

§ 2. Strafverhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 25. Januar 1919.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung,
Bonn.

Großer Schafftmeisterkongress

Das gewerkschaftliche Leben Deutschlands steht zurzeit unter einem fürchterlichen Druck, der jede Regung und freie Entwicklung föhrt. Auf der einen Seite eine nie gekannte Arbeitslosigkeit und auf der anderen die zahllosen Streiks und Marschläufe. Wie zurzeit die Arbeitslosigkeit auf Kurzzeit angewommen ist, liegt sehr früh übersehen, da vollständige Zahlen schwer zu erhalten sind. Die "unfahrbare Demobilisierung" bringt in ihrer Summe vom 12. Februar 1919 eine Lieberzahl über 160 größere und mittlere Städte, wovon in den ersten Tagen des Februar 619 092 Arbeitslose gezählt wurden. Groß-Berlin zählt zurzeit allein 260 000 Arbeitslose und am Jahresende weist die Arbeitslosenzählung bei Statistischen Reichsanstalt in den deutschen Gewerkschaften 86 000 arbeitslose Männchen auf, gegenüber früher einer Summe von 47 000. Das Gewerkschaftsrecht aber sein, daß der Höhenpunkt der Arbeitslosigkeit noch nicht überschritten ist. Zu welchen Veränderungen diese Sache führt, zeigt uns der Plan einer Organisierung der Stellentausch. Diese Idee hat jenen Ursprung in Düsseldorf genommen. Hier auch in Berlin ist es zu solchen Gründungen gekommen. Ende die letzten Tagen auf der Grund jeder befürchtet, daß sich aus diesen Arbeitslosenverbänden neue Konkurrenzorganisationen bilden werden, als wenn die Berücksichtigung nicht ganz genug ist.

Als eine der Hauptursachen der großen Arbeitslosigkeit wird in der breiten Bevölkerung der Flügel der Städte angeführt. Die Engstelle bringt häufig Notlagen überdrückt und die mangelnde Arbeitssicht der Bergarbeiter. Die Organisationsleistungen der Arbeiterschaft verneinen aber daran, daß der Flügel der Städte mehr auf die schließenden Exportmittel zurückzuführen ist und werden im Industriegebiet schon teilweise überwunden eingeführt, weil es an Platz für die gesuchten Städte fehlt. Seit allerdings Schätzungen in Frage kommt, steht es dort sehr schwierig an. Um die Industrie mit Städten zu versorgen, wurde zwischen dem Gewerbeverein und den Bergarbeiterorganisationen ein Abkommen bereitgestellt, wonach dem Gewerbeverein in der ersten Säule des Februar 16 Millionen Mark als Voribus und Reichsmitteln gewährt werden soll, der im März, April und Mai wieder zurückgezahlt wird. Von diesen Mitteln erhalten die Männer noch zwei dreimonatige bzw. älter abgeträgt beendete Leistungszeiten in zwei Raten. Die Auszahlung dieser Rückentnahmen wird aber davon abhängig gemacht, ob die Arbeit nicht für eine näher noch zu bestimmende Zeit unterbrochen wird. Zur Sicherstellung Bergbau ist es zu einer Tarifabschluß gekommen, an dem unter dem Bergarbeiterverband und der Firma der Maschinen- und Werkzeugfabrik Bremen beteiligt ist. Wie weit die Dinge schon gediegen sind, bekenntet Bismarck ein Weiters des Regierungsrats in Berlitz in der Sozial- und Sozialversicherungskommission die dortigen Stadtverordneten 100 000 Mark vor allen den Arbeitshilfenzonen die sich bereit erklärten, in den Gefangenheits-Tarif zu nehmen, nach gewisse Entschädigung zu zahlen. Der Zweck der Leistung ist nun die Tertiärindustrie am Ende wieder bewältigen zu lassen.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit im Textilgewerbe scheint sich nach und nach auch zu die Arbeitersorganisationen zu gesöhnen. So haben wir diese Zone, daß es in Leipzig zu einem Urteilshof für alle dortigen Spinnereien gefordert ist. Nicht zuletzt wird die krasseste dieser Erscheinung auch darin zu

suchen sein, daß der Tegelarbeiterverband dennoch ein jährlich Mitgliederkonto genommen. Ende des Jahres heißt die Organisation bereits 100 000 wertvolle Mitglieder, eine doppelt soviel wie vor dem Kriege. Der Arbeitsrat verfügt über den Monat Juli eine ordentliche Gewerkschaftsausstellung nach Berlin einzurichten.

In der Fabrikation und Industrie ist es gleichfalls zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen. Auch hier hat man es mit einem sehr schwierigen Unternehmensvertrag getan und durften die schweren Räume, die der Goldarbeiterverband zu führen hatte, auch in guter Erinnerung sein. Einer der größten Räume war der Generalsaal im Jahre 1901, wo nach der Goldarbeitszeit der gesamtes deutsche Arbeiterkongreß der Sitzung verloren ging. Einzelne der umstrittenen Produktionsverhältnisse wurde der Tarifabschluß nur auf ein halbes Jahr getilgt, jedoch sollen vor absonderliche Verhandlungen bestanden.

Der Suchbau und der Bergwerke fordern Ende vergangenen Monats Tarifverhandlungen an für das Eisenbahngebiet Berlin, Leipzig, Nürnberg und Stuttgart. Gefordert werden eine Erhöhung der jetzigen Leistungsgewalze und eine Verbesserung der Winderlöne. Die Arbeitgeber verlaubten die Verlängerung der Arbeitzeit von 46 auf 48 Stunden, jedoch wurde dieser Punkt verworfen. Die arbeitsbelastigen Verbesserungen endigten völlig ergebnislos. Die Arbeitgeber lehnten jede Erhöhung der Löhne ab, nur bei den Kindernjören sollte noch 5 % pro Stunde gewähren, was die Arbeitnehmervertreter als unzureichend ablehnen. Bereitwillt wurde nur eine Verbesserung der Lieferzuldenregelung. Der Verbandsvorsitzende der Bodenmeisterorganisation hat zur weiteren Erfüllung seiner Forderungen den Betriebsarbeitsrat angesprochen.

Der Verband der Zinnoberer berichtet über eine vor einigen Wochen in Darmstadt abgehaltene Gesamtversammlung, daß im letzten Berichtsjahr 1918 wieder 61 zahlreichen neuverrichtet bzw. wiedererrichtet wurden. Die Mitgliederziffer ist wieder stark im Steigen und führt sie auf den breite einlaufenden Mitgliedern zu meist wieder einen Weg zum Verbande. Das Vermögensstadium ist ein gutes und wurde während des Krieges 1650 000 Mark an die Familien der eingezogenen Mitglieder ausgezahlt. Der Vorstand wurde eine Vorlage unterbreitet, nach der eine ~~einjährige~~ Reise mit dem Gebiete des Reichs- und Unternehmungsvereins beschäftigt ist. Sobald die Umstände es erlauben, soll ein Verhandlungstag eingerichtet werden, um zur die gebotenen Änderungen beschließen werden sollen. Seither nimmt die Ausserordentliche Sitzung zu dem Ende Platz, bliebendes Sitzungsdatum ist Sonnabende.

Der Holzbildhauer gewerbe ist seit dem 1. Januar der Gesetzgebungszeitung eingeführt und gleichzeitig die Dienstbarkeit befeitigt. Arbeitnehmer außerhalb der Werkstätte dürfen nur an selbständige Gewerbetreibende abgegeben werden und ist den Arbeitervertretern Einführung die Erstellung der Arbeitsergebnisse zu überlassen.

Der Gemeindearbeiterverband steht zurzeit mit Tarifverhandlungen mit der Stadt Berlin. Bisher wurde es in den Gemeindebetrieben nur in vereinzelten Fällen zu Vertragabschlüssen gekommen sein, weil sich die Angestellten mit den Arbeitgebervertretern nicht auf einen Konsens einigen konnten. Die Vorschläge enthalten den achtstündigen Arbeitstag einschließlich 20 Minuten Pause und am Samstag eine Stunde weniger. Stunzlöhne soll abgeschlossen werden. Um dem Überflussarbeiten auf den Leib zu rüden, werden Abschläge von 50 bis 100 vom Hundert gefordert. Der Entwurf sieht acht Lohnstufen vor und außerdem die Förderung aus Gemeinkasse. Sofern hier der Anfang gemacht ist, würden zweifellos viele andere Gemeinden in Berliner Weisheit folgen.

Die Befreiungen ist jetzt eingetretene, den Abrechnung eingeführten können nicht den gewünschten Erfolg zu zeitigen. Die Schwierigkeiten liegen auf dem Gebiete der Generalsordnung und in dem Nachstellen der Abrechnung. Auch ist die Scheitellösigkeit zurzeit recht groß und in Erfüllungen von 10 und 11 Stunden fast die Regel. Offenbar kommt die Schieflösigkeit dieser Arbeitsergebnisse zu Güte durch eine Regulierung des Lohnabdrückes.

Für das Vorliegende Material und auf die fast alle ersten Kundenbücher zum Generalsatz, der leicht die vermieden werden können, wenn die Unternehmer noch mehr Einigungsbemühungen gezeigt hätten. Die gründlichen Kündebücher wurden zuerst abgelehnt und inzwischen nach einer politischen Demokratisierung auch in die die Arbeitnehmer mit hineingezogen wurden. Nur wurden die Dokumente erneut und Abklärung des Grundbuchs verzögert. Schliesslich wurde abgelehnt und eine Verbesserung des Abrechnungswesens gezeigt, bestreiten eine angekündigte Erhöhung der Kündebücher. Am 15. Januar wurde die

der geschlossen wieder aufgenommen.
Für dasjenige Gebiet auf dem scheinbarsten
gekennzeichneten die mit die Freiheit bringenden Entente-
Forderungen die gewerkschaftlichen Errungenheiten der Neu-
zeit angehören, ist auch den Arbeitnehmern. Vergleichen
da die Sätze zum Teil auf den Friedensstand zurück-
führen. Die erfäßten Tätigkeiten nehmen auf
der Seite des Arbeitnehmers in Wiederaufstellung zu diesen Fas-
sen. Die französische Übergangszeit unterliegt jedoch jede
Arbeitsniederlegung und Schlußausgang. Zumal ist die Zahl
Strikturen im Staat schon stark gestiegen, so dass
die Gewerkschaften nicht ausgeschlossen sind. Und in den
französischen Gewerbebetrieben hat nun die Arbeitsbeschaf-
fung auf den Stand des 11. November gebracht. Auf
Dauer wird dieser Zustand nicht zu ertragen sein und
durch die Entente die Gewerkschaftsforderungen reibel-
losen müssen.

Württembergische Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich in
ge des zunehmenden Sollbruchmangels und der Verfehlung
weiter verschärft. Dagegen kommt, daß sich — zuge-
stellt wohl infolge des eingetretenen Frostwetters — die
freien Stellen in der Landwirtschaft verringert haben und
daß der Arbeitsbedarf der Ernährungswirtschaften zu einem
sehrlichen Grade befriedigt ist. Wehr und mehr tritt nun-
ehr in Landwirtschaft und Bergbau die Frage der
Arbeitskunst und Beschaffung in den Vordergrund.
Es beginnt, wie die Centralversammlungen der Arbeiterschaft

zusätzliche werden, für die Unternehmensführung im kleinen
Kleinbetriebes eine ausbildungswertvolle Weiterbildung zu-
werden. In der mitteldeutschen Raumfahrtindustrie ist es
nur selten eine Reihe von Betriebsergebnissen gegen Ma-
nagements am Unternehmenstypus heranzuziehen und zuver-
gessen. In der Firma Gräfe in Brandenburg liegt beispielhaft eine
Auslösung über 1000 Betriebsergebnisse vor. In diesen
drei Jahren mit geringem Erfolg erzielte die Tertialunter-
stützung und die auch zulässige Komplexe für Jahre ent-
wickelt wurden.

Da der Landwirtschaft ist die Zahl der öffentlichen und
öffentlichen durch Unterbringung von Industriebediensteten am
heutigen Tage gegenüber gesunken. Überdurchschnittlich hoher
(in der Bruttowirtschaft z. B. bei der Bruttowirtschaft der
heutigen Tage nach landwirtschaftlichen Betriebsteilen um 14,7%
und mit 696 Personen, d. i. 29 Städte weniger als in der Vor-
zeit, und zwar erkannte sich diese Nachfrage in der Sparsam-
heit auf jüdische Arbeitsschritte die Steuerlasten in der Land-
wirtschaft aufzuteilen können. Selbst mit Frauen, die eben
auch kommen, aber den Lande durch langjährige Zu-
verlässigkeit wieder entzogen sind, wollen die Landwirthe
nicht nur wegen des Verlustes der Einstellung bringen. Das
ist auch in der Landwirtschaft die Wohnungsnot bei der
Zerstörung des Arbeiterschichts große Schwierigkeiten macht,
ist schon erkannt. Zweitens bildet in vielen Fällen die jüdische
Besiedlung der auf dem Lande allgemein wichtigen Pflan-
zebau der jüdischen ein Hindernis für die landwirtschaft-
liche Arbeitsteilung. Gleiches gilt auch der Wiss-
heit an geeignete Belehrung und ausreichende Erzie-
hung die Leute ab, sich zur Landarbeit zu bewerben. Dage-
gen gilt für die Nachwuchsschichten, die ja meist Untertanen
zu freien sind, und für die ein großer Teil der jüdischen
Arbeiter keine passende Ausbildung besitzt. Nach wie vor
fehlt in der Landwirtschaft ein genügend Uebereinklang zw.
erwachsenen und Schülern, dagegen sind Arbeiterschulen
die zum Großteil sehr gefordert sind, nur schwer zu
schaffen. Ein Beispiel für die Versorgung der Söhne
auf dem Lande ist folgender Sachverhalt, der beim „Deutschen
Anderseiterverband“ in Eichwalde (Westpreußen) ausge-
blendet wurde. Für Studenten mit Wohnung stellt sich die
jährliche Entlohnung auf 2598 M. Lohn und Wohnung,
Brotstoffkonto, 24 Semester liegen, 24 Semester Gerät.
Student Weizen, 10 Studenten Seelen, 6 Weiber dazu, insge-
samt 1 Sitter Wihl, 900 M. Verlobt u. a. zu erhalten
für Nachdepotionen werden täglich bei Spätmittiger Arbeit
mit 6 M. mit Belohnung, 8 M. ohne Belohnung ge-
zahlt, bei 10stündiger Arbeit jetzt 7 M. bis 9 M. bei
gründlicher 8 M. dann 10 M.

Die Lage des Arbeitsmarktes in der Industrie ist entsprechend der ungünstigen industriellen Lage verhältnismäßig trübselig geworden. Der Stoffknappheit, das Fehlen der notwendigen Rohmaterialien, wie auch die verschärft worden eine Röhrung des Wirtschaftslebens erzeugt, die nur in der Stilllegung einzelner Betriebe, ja ganzer Industrien und den daraus resultierenden

cheitererleidungen ausdrückt. Besonders schlimm werden die Arbeiter der Rauhen- und Metallverarbeitung sowie im gegenwärtigen Stillstand des Wirtschaftslebens leiden. Auch die metallverarbeitende und Maschinenindustrie, die chemische und Textilindustrie, ferner das Feigeführungs- und Gewerbegewerbe, die Bergbauprofessionen und ihre verwandten Branchen sind zu größeren Arbeitslosungen gezwungen. Dagegen ist in der Verarbeitungsindustrie, z. T. auch in der Weberei, einsetzbar eine mittellose Schädigung vorhanden. Allgemeine Arbeitslosigkeit ist gegenwärtig im Vergewerbe zu beobachten, doch dürfte hier mit Einsetzen der wärmeren Jahreszeit eine Besserung eintreten.

Der Arbeitsmarkt der Kaufmännischen Angestellten ist durch eine noch relativ schwache Zahlstellungloser gekennzeichnet. Besonders für die technischen Berufe der Angestellten bildet sich eine trübselige Lage dar, da auf eine baldige Besserung hier nicht zu rechnen, eher noch eine Vermehrung der Ständigeren in den nächsten Jahren.

Der weibliche Arbeitmarkt ist bestrebt
d. wie bisher. Entlohnungen weiblicher Arbeitskräfte
zu erhöhen und immer in größerer Menge fort. dagegen
ist weibliche Arbeitskraft für den Betrieb fast gar nicht zu
brauchen; ebenfalls fördert die Unterbringung bei aus-
ländischen Fabriken entlohneten Frauen in häusliche Dienste nach
dem Vorbild der anderen Industrien gegen diese Verhinderung.
Umso mehr noch fordern die aus den Fabriken
gehenden Mütter nicht anzunehmen.

Die Verhinderung der sozialen Arbeitslosigkeit bei Maß- und Sacharbeiten besteht unbestreitbar fort. Es zeigt sich in einzelnen Städten (z. B. Enden), dass fast alle Arbeitslosen bei intensiver Einrichtung siedlischer und sozialer Reformarbeiten beschäftigt werden müssen. Am ehesten haben mit Erfolg die Sozi der Unterstützung lebenden Arbeitslosen durch größere Aufnahme von Maß- und Sacharbeiten verringert.

21. 9. 19. September

Bewegungen im Berufe.

Gelegungen von Schiefer Bruststein. Fliesensteinen.

† verhindert bei Spülungen. Nachdem im Januar die
hine um 6 Ml. aufgebessert wurden, ist bei der jetzigen
Schwangerschaft eine weitere Schwellung von 6 Ml.
getreten. Die Arbeitszeit ist eine mühselige. Lieber-
nden werden wochentags mit 1 Ml. Conva und Geiß-
kraut 120 Ml. verabreicht.

† Staffel. Für die Brunneneinfüllzeit wurde eine Größe von 7,50 Min. pro Kugel erzielt. Überstunden werden meistens am Mittwochabend um 1,50 Min. Sonntags mit 2,25 Min. bezahlt. Schichtarbeit 8 Stunden mit 1,25 Min.

